

Aktionsplan Kinderschutz: Kinder und Jugendliche gemeinsam schützen

I Einleitung

SOS-Kinderdorf betreut in seinen Einrichtungen Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen, für deren Schutz wir in besonderem Maße verantwortlich sind. Wir stehen deshalb in der Verantwortung, Maßnahmen und Verfahren zu etablieren, um alle Kinder und Erwachsenen vor Unrechtshandlungen jeglicher Art zu schützen. SOS-Kinderdorf muss in all seinen Angeboten ein sicherer Ort sein, an dem Betreute sich frei äußern und ihre teils schwierigen Erfahrungen hinter sich lassen können.

Wir begleiten das Aufwachsen von jungen Menschen in öffentlicher Verantwortung sowie das Leben im Rahmen der Eingliederungshilfe und sind auch deshalb dem Kinder- und Betreutenschutz¹ verpflichtet. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens weiter zu etablieren, in der keinerlei physische oder psychische Grenzverletzungen gegenüber den uns anvertrauten Menschen geduldet werden. Für den Fall, dass es dennoch zu einem Übergriff kommt, greift ein Verfahren, das klar regelt, mit welchen Schritten wir darauf reagieren.

II Entwicklung seit der Vereinsgründung

Seit der Gründung von SOS-Kinderdorf im Jahr 1955 ist es unser Ziel, Kindern und Jugendlichen in Deutschland und weltweit ein liebevolles und sicheres Zuhause zu bieten. Der Schutz der jungen Menschen, die in Kinderdorffamilien oder anderen Angeboten leben, eine Kindertageseinrichtung besuchen oder eine Ausbildung machen, ist seit Beginn Kern unserer Arbeit.

Seit vielen Jahren arbeiten wir stetig daran, uns weiterzuentwickeln und den Kinderschutz kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern. Die Aufarbeitung des Runden Tisches Heimerziehung in den 1950er bis 1970er Jahren hat für SOS-Kinderdorf den Anstoß gegeben, sich mit Übergriffen in unseren eigenen Einrichtungen auseinanderzusetzen.

¹ SOS-Kinderdorf begleitet sowohl junge Menschen als auch Erwachsene mit geistigen Beeinträchtigungen. Deshalb sind wir dem Kinder- und Betreutenschutz verpflichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff Kinderschutz verwendet. Es sind immer alle Menschen gemeint, die sich in der Betreuung und Begleitung durch SOS-Kinderdorf befinden.

Das Sozialpädagogische Institut des Vereins führte eine Erhebung durch, um herauszufinden, ob auch ehemaligen Betreuten des SOS-Kinderdorf e. V. während ihrer Zeit der Unterbringung Unrecht widerfahren ist. Der damalige Vorsitzende des Vereins, Prof. Dr. Johannes Münder gab im Anschluss eine Stellungnahme ab, in der er sich öffentlich bei den Betroffenen entschuldigte.

SOS-Kinderdorf reagierte 2010 auf die Ergebnisse der Erhebung mit einer umfassenden Weiterentwicklung seiner pädagogischen Konzepte durch die pädagogische Fachabteilung und in der Praxis tätige Mitarbeiter*innen. Im gleichen Jahr wurde auch die Interne Anlauf- und Monitoringstelle für Kindeswohlgefährdende Grenzüberschreitungen (iAMSt) eingerichtet. Junge Menschen sowie ehemalige Betreute können sich an die Meldestelle wenden, wenn sie Unrecht erlitten haben. Zusätzlich wurde der von externen Fachleuten begleitete Fachbeirat Kinderschutz ins Leben gerufen. Im Jahr 2012 wurde außerdem das Grundsatzpapier zum Kinderschutz bei SOS-Kinderdorf verabschiedet. Wir haben Standards entwickelt, die seitdem für die tägliche Arbeit aller bei SOS-Kinderdorf Tätigen gelten:

- Überarbeitung und Implementierung der Leitlinie „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in den Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V.“
Erarbeitung und Umsetzung der „Leitlinie und Handreichung für ein Beschwerde- und Anregungsmanagement“ zur Wahrung der Kinderrechte

Im Sinne der Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen haben wir in den Einrichtungen Beteiligungs-Mentor*innen etabliert und die Wahl von Vertrauenspersonen, Kinderparlamenten und weiteren Beteiligungsformaten in den Einrichtungen befördert. Zudem bearbeiten wir das Thema Kinderrechte und Kinderschutz kontinuierlich in zahlreichen internen Veranstaltungen mit Mitarbeitenden. SOS-Kinderdorf hat das Web based Training „Gemeinsam aktiv für Kinderschutz“ entwickelt und vereinsweit ausgerollt, das ein wichtiger Baustein in der Qualifizierung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden von SOS-Kinderdorf ist.

In §2 der allgemeinen Arbeitsbedingungen von SOS-Kinderdorf haben wir einen Passus festgelegt, die den Arbeitsverträgen aller Mitarbeitenden zugrunde liegen:

„Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, die Persönlichkeit der Betreuten zu respektieren und ihre Privatsphäre zu achten. Sie schützen die Betreuten durch einen achtsamen Umgang vor Übergriffen und Unrechtshandlungen und setzen sich aktiv dafür ein, dass gesetzliche Regelungen und Handlungsleitlinien des SOS-Kinderdorf e.V. eingehalten werden. Die UN-Kinderrechtskonvention wird in der Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. beachtet“.

Kinderschutz ist institutionell in unserer Organisation verankert. Wir arbeiten kontinuierlich an unserer professionellen Auseinandersetzung mit Themen wie Macht, Abhängigkeit, Gewalt und Übergriffen.

Entwicklung im Bereich Kinderschutz seit 2020

Trotz aller ergriffenen Maßnahmen zur Minimierung von Risiken ist es SOS-Kinderdorf nicht gelungen, Verletzungen von Kinderrechten vollständig zu verhindern. Im Jahr 2020

wandten sich junge Erwachsene an die interne Anlaufstelle bei SOS-Kinderdorf und berichteten von Gewalt und Übergriffen, die sie in Kinderdorffamilien erlebt hatten. Wir haben zu diesen Vorkommnissen eine Untersuchung bei dem unabhängigen Gutachter Prof. Dr. Heiner Keupp in Auftrag gegeben.

Am 30.09.2021 hat Prof. Keupp die Aufarbeitung der pädagogischen Grenzverletzungen in zwei Kinderdorffamilien abgeschlossen. Eine [Kurzfassung](#) wurde am 08.10.2021 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Verein bekennt sich zu seinen Verfehlungen in der Vergangenheit und erkennt seine Verantwortung an.

Eine zentrale Handlungsempfehlung des Gutachters beinhaltet, dass die vorhandenen guten Konzepte zum Kinderschutz in eine wirksame Praxis umgesetzt werden und vergangenes pädagogisches Unrecht aufgearbeitet werden muss. Zudem haben wir uns verpflichtet, wo immer möglich Wiedergutmachung zu leisten, den Heilungsprozess der Betroffenen zu unterstützen und ein sicheres Umfeld zu schaffen und zu erhalten, in dem unsere Werte gelebt und unsere Schutzverpflichtungen gewahrt werden können.

Die 2021 berufene Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Sabina Schutter hat eine [Stellungnahme](#) zu Unrechtsfällen der Vergangenheit abgegeben, in der sie die besondere Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung anerkennt und die Verantwortung des Vereins für den Schutz ihrer Integrität anerkennt.

IV Aktionsplan Kinderschutz: „Kinder und Jugendliche gemeinsam schützen“

Um ein ganzheitliches Schutzzumfeld zu schaffen, haben wir uns 2021 verpflichtet, einen umfassenden Aktionsplan zur Stärkung des Kinderschutzes zu implementieren, der bis 2025 umgesetzt wird. Die darin enthaltenen Maßnahmen spiegeln unsere Erkenntnisse der letzten 10 Jahre seit Einführung der Grundsatzpapiers Kinderschutz wider und beinhalten auch die vorgeschlagenen Arbeitsschritte des unabhängigen Gutachters Prof. Dr. Heiner Keupp.

Mit dem Aktionsplan „Kinder und Jugendliche gemeinsam schützen“ werden Maßnahmen ergriffen, um aktuellen Defiziten umgehend zu begegnen, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und die Zukunft im Kinderschutz innovativ zu gestalten. Der Aktionsplan besteht aus drei Säulen:

- 1.** Das Thema Kinderschutz ist ein eigenes strategisches Handlungsfeld in der Vereinsstrategie bei SOS-Kinderdorf.
- 2.** Wir richten eine neue Stabsstelle für Kinder- und Betreuerschutz ein, die beim Vorstand angesiedelt ist und verankern in allen Einrichtungen koordinierende Kinderschutzfachkräfte, die vor Ort die fachliche Weiterentwicklung und Sicherstellung des Kinderschutzes begleiten.
- 3.** Zur weiteren Gestaltung des Kinderschutzes und der Praxis der Aufarbeitung haben wir eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung und Anerkennung erlittenen Unrechts eingerichtet.

Im Jahr 2021 begann außerdem ein vereinsweiter Dialogprozess zum Kinderschutz. Kinderschutz ist nur in der Verantwortungsgemeinschaft von vielen möglich. Pädagogische und nicht-pädagogische Mitarbeitende, Führungskräfte, Gremien, Einrichtungen und Geschäftsstelle sind gleichermaßen gefragt beim aufeinander abgestimmten Einsatz und Engagement für den Kinderschutz.

Wir müssen als Organisation noch achtsamer sein. Ein wirksamer Kinderschutz basiert auf Beteiligung und einer Kultur des Hinhörens vor Ort. Die uns Anvertrauten brauchen verlässliche Ansprechpartner*innen, denen sie sich öffnen können. Sie müssen sicher sein, dass ihre Beschwerden gehört werden und Konsequenzen haben. Und sie müssen in vollem Umfang über ihre Rechte informiert sein.

Wir richten derzeit eine externe Ombudsstelle sowie ein elektronisches Beschwerdemanagement ein. Diese beiden Meldewege sind für alle Anliegen und Beschwerden zuständig und jederzeit 24/7 ansprechbar.

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes von SOS-Kinderdorf müssen wir sicherstellen, dass die Interessen der Betroffenen stets im Mittelpunkt stehen und wir als Organisation lernen und die Chance nutzen können, unsere pädagogischen Standards professionell weiterzuentwickeln.

V Aktionsplan Kinderschutz: Übersicht über den aktuellen Stand

Bis Dezember 2022 wurden in allen drei Bereichen des Aktionsplans Fortschritte erzielt, über die wir hier berichten:

1. Strategisches Handlungsfeld

Im Jahr 2021 startete das Strategische Handlungsfeld „Kinderrechte und Betreutenschutz stärken“ mit einer Auftaktveranstaltung und einer vereinsweiten und hierarchieübergreifenden Projektgruppe. Innerhalb der Projektgruppe haben wir drei Arbeitsgruppen gegründet:

- Vereinsweiter Dialogprozess
- Maßnahmen der Personalentwicklung und Rahmenrichtlinie Supervision
- Maßnahmenplan der Regionen und Einrichtungen

Vereinsweiter Dialogprozess

Ziel des Dialogprozesses ist es, dass wir hierarchiefrei ins Gespräch kommen, um eine Kultur des Hinhörens zu etablieren. Wenn auf allen Ebenen eine Kultur des Hinhörens im täglichen Handeln verankert ist, entstehen Verlässlichkeit und Vertrauen, die es ermöglichen:

- In den offenen und kritisch-solidarischen Diskurs zu gehen;
- Fehler und Verdachtsmomente anzusprechen;
- Für Betreute, sich vertrauensvoll an Ansprechpersonen zu wenden;
- Sich kontinuierlich weiter zu reflektieren und zu entwickeln.

Zum Auftakt des Dialogprozesses wurde eine Townhall-Veranstaltung für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Zwei weitere Townhalls folgten, um die Fortschritte im Kinderschutz zu besprechen und offene Punkte zu adressieren. Zudem fanden die folgenden Arbeitstreffen und Austauschforen statt:

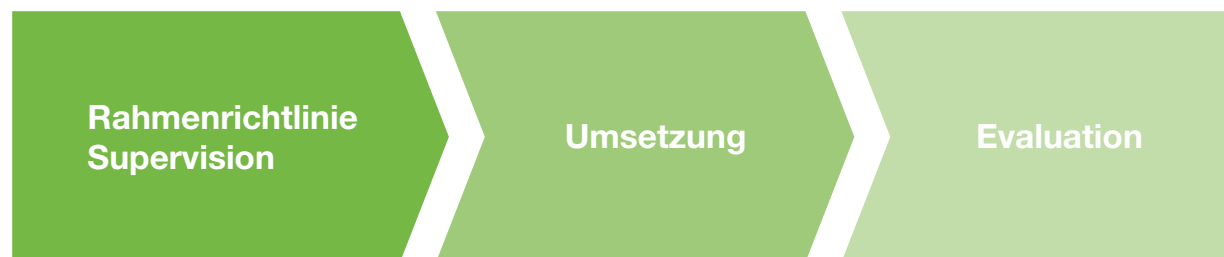
- Kontinuierliche Fachforen und Arbeitstreffen der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte (12 Treffen pro Jahr in den Regionen);
- Schwerpunktthema Aktionsplan Kinderschutz bei der Leitungskonferenz 2022;
- Veranstaltung zur Zwischenauswertung des Aktionsplan Kinderschutz am 31.01.2023/01.02.2023 in der Botschaft für Kinder, Berlin.



Der Dialogprozess zum Kinder- und Betreutenschutz muss auf verschiedenen Ebenen und in allen Fachbereichen stattfinden – denn er kann nur in der Verantwortungsgemeinschaft aller Mitarbeitenden effektiv gestaltet werden.

Maßnahmen der Personalentwicklung und Rahmenrichtlinie Supervision

Grundsätzlich hat sich der Verein auf verbindliche Formen zur Reflexion verpflichtet. Die Arbeitsgruppe Supervision hat einen Entwurf einer Rahmenrichtlinie verfasst, der nun den Führungskräften von SOS-Kinderdorf vorgestellt wurde.



Auf Basis der Richtlinie sollen Maßnahmen zur Supervision umgesetzt werden, die regelmäßig überprüft werden.

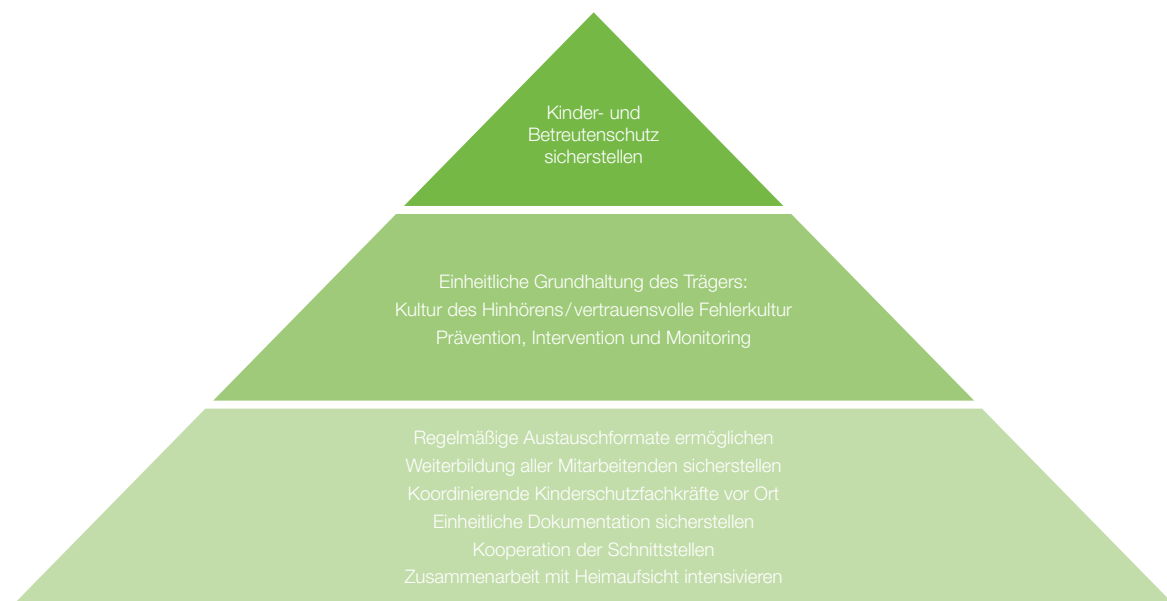
Weitere Maßnahmen der Personalentwicklung werden fortlaufend aktualisiert und erarbeitet. Dazu gehören Austauschveranstaltungen für die in den einzelnen SOS-Einrichtungen etablierten Kinderschutzfachkräfte und zentrale sowie einrichtungsbezogene Maßnahmen zur Wissensvermittlung und regelmäßigen Auseinandersetzung mit Themen und Abläufen des Kinderschutzes.

Maßnahmenplan der Regionen und Einrichtungen

Grundsätzlich sind alle Einrichtungen gesetzlich dazu verpflichtet, den Kinderschutz umzusetzen und kommen dieser nach. Darüber hinaus haben sich die Regionen auf ein Eckpunktepapier Kinder- und Betreuerschutzes verpflichtet. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Eine prozesshafte Weiterentwicklung des Kinderschutzes, beginnend mit einer Ist-Stand Analyse sowie einer Bestandsaufnahme von Risiken und Ressourcen in jeder Einrichtung.
- Die Basis aller Maßnahmen bilden Kinder- und Betreutenrechte sowie ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement unter Einbezug aller Zielgruppen (Betreute, Herkunftsfamilien, Mitarbeitende, Behörden etc.).
- Eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen externen und internen Kinderschutzakteur*innen.
- Die Fortschritte werden anhand eines alle drei Monate von den Einrichtungen erstellten Monitoringberichts von den Regionalleitungen überprüft.

Die ersten drei Quartalsberichte liegen vor. Halbjährlich erfolgt ein Reporting von den Regionalbüros an den Vorstand und weitere Beteiligte.



Zielpyramide der Regionen zum Kinder- und Betreuerschutzes: Die drei Ebenen, von oben nach unten:
1. Leitziel: Was ist unser Ziel? 2. Orientierungsziel: Wie gelangen wir dorthin? 3. Handlungsziel: Was ist zu tun?

Weitere geplante Maßnahmen im strategischen Handlungsfeld

- Überprüfung und Weiterentwicklung der Akquise von Kinderdorfmüttern und Kinderdorfvätern und der Eignungsprüfung;
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Einarbeitung und Qualifizierung im Bereich der fachlichen SOS-Standards (z. B. Kinderschutz, Kinderrechte, Doing Family).

2. Stabsstelle Kinder- und Betreutenschutz und koordinierende Kinderschutzfachkräfte

Wir haben die Stabsstelle Kinder- und Betreutenschutz direkt beim Vorstand angesiedelt. Damit machen wir deutlich, dass Kinderschutz für uns oberste Priorität hat und in der Organisation entsprechend verortet ist. Die Stabsstelle Kinder- und Betreutenschutz wurde zum 01. Januar 2022 besetzt. Parallel wurden vor Ort koordinierende Kinderschutzfachkräfte eingestellt. Mit Stand haben wir in 35 von 39 Einrichtungen Kinderschutzfachkräfte gewonnen.

Laufende Maßnahmen:

- Vernetzung der koordinierenden Kinderschutzfachkräfte;
- Dialogplan für die Koordinierung und Vernetzung der Kinderschutzaktivitäten.

Geplante Maßnahmen:

- Begleitung und Etablierung eines Betroffenenrates;
- Zusätzliche Bereitstellung einer 24 Stunden erreichbaren Hotline zur Beratung und Beschwerde für Kinder und Jugendliche.

3. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung und Anerkennung erlittenen Unrechts

Zur umfassenden Aufklärung von Kindeswohlgefährdenden Grenzverletzungen in der Vergangenheit hat SOS-Kinderdorf zum 01. Januar 2022 eine unabhängige Kommission zur Anerkennung erlittenen Unrechts eingesetzt. Die Aufgabe dieser unabhängigen Kommission besteht darin:

- die Maßnahmen des Vereins im Umgang mit pädagogischem Fehlverhalten in der Vergangenheit und Gegenwart zu bewerten und aufzuarbeiten,
- Betroffene von pädagogischem Fehlverhalten anzuhören,
- die Fälle aufzuarbeiten und
- Empfehlungen zur Anerkennung auszusprechen.

Die Kommission hat seit ihrer konstituierenden Sitzung im März 2022 insgesamt achtmal getagt. Seitdem hat die Kommission die folgenden Arbeitsschritte geleistet:

- Analyse der bei der zentralen Anlauf- und Monitoringstelle aufgenommenen Daten und Meldungen;
- Gespräche mit verschiedenen Mitarbeiter*innen des SOS-Kinderdorf e.V. (u.a. interne Anlauf- und Monitoringstelle, Regionalleitungen, Einrichtungsleitungen, Ressortleitungen) sowie Gespräche mit zwei von drei Vorstandsmitgliedern. Das Gespräch mit dem dritten Vorstandsmitglied ist für Februar 2023 geplant;
- mehrere Einrichtungsbesuche, um das Angebot von SOS-Kinderdorf kennenzulernen und näheres über den Umgang mit Einzelfällen und dem präventiven Kinderschutz zu erfahren;
- Erstkontakte mit ehemaligen Betreuten, weitere Gespräche sind für Februar 2023 geplant;

- Erstellung eines öffentlichen Aufrufs, der im Januar 2023 veröffentlicht wird. Dieser Aufruf richtet sich an ehemalige Betreute von SOS-Kinderdorf, die Gewalt oder Unrecht erfahren haben. Die Kommission wird diese Meldungen bearbeiten und aufarbeiten.

Maßnahmen des Ressorts Pädagogik

Das Ressort Pädagogik ist für die Schaffung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards der pädagogischen Arbeit bei SOS-Kinderdorf zuständig. Wir haben im Rahmen des Aktionsplans Kinderschutz weitere Maßnahmen ergriffen, um die Kinderschutzarbeit und die pädagogische Qualität im Sinne einer lernenden Organisation weiterzuentwickeln:

- Ausbau des Systematischen Qualitätsdialogs durch zusätzliche personelle Ressourcen;
- Personelle Aufstockung der Fachreferent*innen mit dem expliziten Zuständigkeitsbereich Kinderschutz;
- Weiterentwicklung der Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen und weiterer fachlichen Grundlagen zum Kinderschutz, z. B. Erstellung einer Handreichung mit fachlichen Inputs und zahlreichen praktischen Arbeitshilfen für die Einrichtungen zur (Weiter)Entwicklung von Schutzkonzepten;
- Gemeinsame Durchführung der Fachforen mit koordinierenden Kinderschutzfachkräften mit der Stabsstelle Kinder- und Betreutenschutz sowie den Regionen;

Zudem ist SOS-Kinderdorf an dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und erproben – Schutzinklusive“ beteiligt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Darin werden Schutzkonzepte und -prozesse für inklusive Gruppen von jungen Menschen entwickelt sowie die Möglichkeiten des organisationalen Lernens in diesem Kontext erarbeitet und evaluiert. Siehe

www.sos-kinderdorf.de/portal/paedagogik/praxisforschung/schutzinklusive

Transparenz und Mitbestimmung

Alle Prozesse zum Kinderschutz bei SOS-Kinderdorf sollen von Transparenz und Mitbestimmung geprägt sein. Insbesondere die Beteiligung des vereinsweiten Kinder- und Jugendrates und die kontinuierliche Information aller Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt der Maßnahmen.

Ein wirksamer Kinderschutz basiert auf der Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung haben. Nur Kinder, die voll über ihre Rechte informiert sind und deren Stimme gehört wird, wenden sich vertrauensvoll an Erwachsene, wenn ihre Rechte oder Grenzen verletzt werden.

Mitbestimmung unserer Betreuten gelingt nur dann, wenn auch die Mitarbeitenden umfassend beteiligt werden. Mitarbeitende, die selbst nicht die Erfahrung von Partizipation machen, können auch Kindern gegenüber keine Beteiligung ermöglichen. Die Prozesse im Kinderschutz, seien es Verdachtsfälle, Meldungen, kontinuierliche Praxisentwicklung oder die Einrichtung von Anlaufmöglichkeiten, müssen transparent gestaltet sein und allen zur Verfügung stehen.